

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 516

ausgegeben am 23. Dezember 2020

Finanzbeschluss vom 6. November 2020 über die Gewährung eines Nachtragskredits für die Wirtschaftsförderung

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. November 2020 beschlossen:¹

Art. 1

Nachtragskredit

Zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in Höhe von 10 000 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*
Fürstlicher Regierungschef

1 *Bericht und Antrag der Regierung Nr. [141/2020](#)*